



Nutzung von Wohncontainern für die Unterbringung geflüchteter Menschen

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
09.02.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat seit Beginn des Ukraine-Kriegs die Fraktionen im Rat der Stadt Beckum laufend über aktuelle Entwicklungen und Handlungsnotwendigkeiten informiert. In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.10.2022 erfolgte eine umfassende Berichterstattung zur Unterbringungssituation geflüchteter Menschen in Beckum (siehe Vorlage 2022/0332 und Niederschrift zur Sitzung).

Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde die Nutzung von Wohncontainern für die Unterbringung von geflüchteten Menschen als adäquate Lösung gesehen und als Handlungsoption bewertet. Aktuell konkretisieren sich die Bemühungen der Verwaltung, Wohncontainer für die Unterbringung zu nutzen. Aus diesem Grund sollen im Folgenden die sich ergebenden Handlungsnotwendigkeiten transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

Die **Zuströme** aus der Ukraine und aus weiteren Ländern steigen weiterhin. Die geflüchteten Menschen aus der Ukraine erreichen die Stadt Beckum in der Regel auf dem Weg der Familienzusammenführung und durch offizielle Zuweisungen der landesweit zuständigen Bezirksregierung Arnsberg. Über diese Zuweisungspraxis erreichen die Stadt Beckum zeitgleich auch Menschen aus weiteren Ländern. Aktuell leben in Beckum 475 Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind. Seit Februar 2022 sind der Stadt Beckum zudem 63 Menschen aus weiteren Ländern zugewiesen worden. Diese Personen müssen durch die Stadt Beckum untergebracht werden.

Eine verlässliche **Prognose** ist in der aktuellen Situation weiterhin kaum herleitbar. Das Ministerium für Kinder, Jugendliche, Familien, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen fordert die Kommunen weiter auf, Unterbringungskapazitäten herzurichten, um den rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf und die Bezirksregierung Arnsberg äußern sich weiter in gleicher Weise. Die von der Bezirksregierung Arnsberg wöchentlich veröffentlichte Verteilstatistik gibt grobe Anhaltspunkte für entsprechende Aufnahmeverpflichtungen. Derzeit (Stand: 13.01.2023) weist diese eine Erfüllungsquote von 94,94 Prozent und eine Personenaufnahmeverpflichtung von 28 Personen aus. Wertet man das Jahr 2022 entsprechend aus, hatte die Stadt Beckum im Durchschnitt eine Erfüllungsquote von 91,5 Prozent und eine Aufnahmeverpflichtung von 37 Personen.

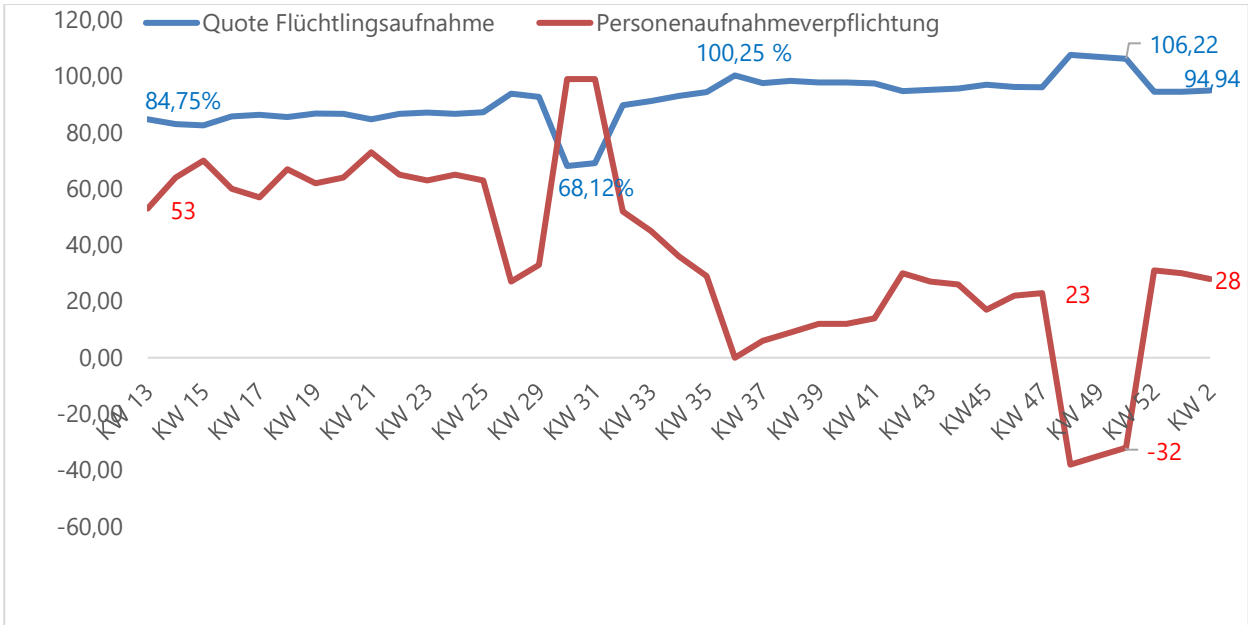


Abbildung 1 – Flüchtlingsaufnahmequote und Personenaufnahmeverpflichtung

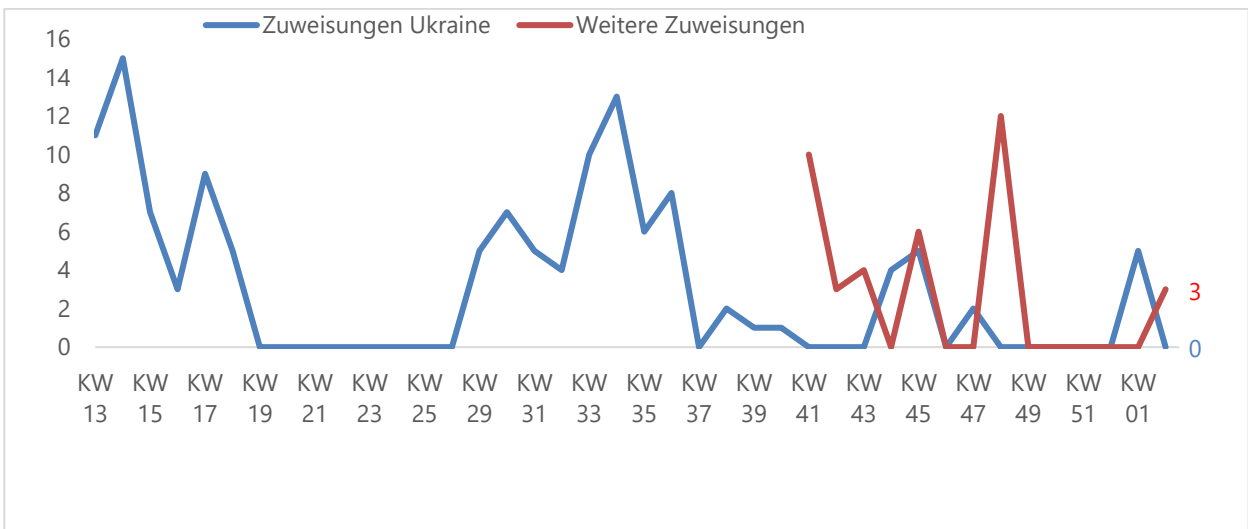


Abbildung 2 – Zuweisungen von Personen aus der Ukraine und aus weiteren Ländern

Auch wenn die weitere Bewertung und Einschätzung von diversen Einflussfaktoren, wie zum Beispiel dem Verlauf des Ukraine-Krieges, abhängt, lässt die Interpretation der aktuell vorliegenden Daten und Fakten nur den Schluss zu, dass die Stadt Beckum sich auf weitere Zuströme vorbereiten muss und entsprechende Vorbereitungen für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zu treffen hat.

Unterbringungskapazitäten

Im Beckum werden für die Unterbringung von geflüchteten Menschen seit Jahren 5 Übergangswohnheime genutzt, die dezentral in den Stadtteilen Beckum und Vellern verteilt sind. Zudem werden die ehemaligen Hausmeisterwohnungen am Albertus-Magnus-Gymnasium und an der Rolandschule für die Unterbringung geflüchteter Menschen genutzt. Die ehemalige Rolandschule bietet zudem weitere Unterbringungsmöglichkeiten. Hier werden jedoch im Kern allein reisende Männer untergebracht, da die Rahmenbedingungen eine Unterbringung von Familiensystemen nicht zulassen. Darüber hinaus werden einzelne angemietete Wohnungen für die Unterbringung genutzt. Seit einem Presseaufruf im September 2022 konnten weitere 18 Wohnungen angemietet werden, um dort 64 Personen unterzubringen.

Zusätzlich zu den genannten Unterkünften war es möglich, ab Juni 2022 Gebäudeteile des St. Joseph-Heims in Neubeckum anzumieten, welches 14 Personen beherbergen kann. Hier lief der Mietvertrag zunächst bis zum 31.12.2022. Dieser konnte jedoch zunächst bis zum 31.03.2023 verlängert werden.

Ehemaliges Schwesternwohnheim

Mit der Anmietung des ehemaligen Schwesternwohnheimes ab April 2022 bis zunächst zum 31.12.2022 war es möglich, 101 Plätze für die Unterbringung geflüchteter Menschen zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile ist es gelungen, diesen Mietvertrag zunächst bis zum 30.04.2023 zu verlängern. Die Verwaltung befindet sich mit den Verantwortlichen der St. Elisabeth-Hospital Beckum GmbH im regelmäßigen Austausch zur aktuellen Lage und zu der Option, das ehemalige Schwesternwohnheim über den 30.04.2023 hinaus zu nutzen. Derzeit ist davon auszugehen, dass spätestens bis Juni 2023 alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen sind, da das ehemalige Schwesternwohnheim grundsätzlich einer Folgenutzung durch die St. Elisabeth-Hospital Beckum GmbH zugeführt werden soll. Die dort wegfallenden Plätze müssen nach derzeitiger Einschätzung zumindest annähernd kompensiert werden.

Nutzung von Puffereinrichtungen

Die Verwaltung hat sich im vergangenen Jahr auch darauf vorbereitet, eine Turnhalle für die Unterbringung von geflüchteten Menschen vorzuhalten, um für Übergangszeiträume gewappnet zu sein. Konkret stand hier die Nutzung der Jahnsporthalle im Raum. In diesem Kontext hat die Verwaltung angekündigt, ein solches Szenario mit allen Mitteln zu verhindern. Zum einen sollen die Beckumerinnen und Beckumer nicht auf Sportmöglichkeiten verzichten müssen und zum anderen ist die Unterbringung von geflüchteten Menschen in einer Sporthalle nur bedingt und übergangsweise geeignet. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist es gelungen, von der Belegung einer Sporthalle abzusehen. Nach aktueller Bewertung der Situation steht eine entsprechende Belegung auch nicht bevor.

Um eine Alternative für die Belegung einer Turnhalle als Ressource zur Verfügung zu haben, befindet sich die Verwaltung in Gesprächen mit dem Eigentümer einer ehemaligen Gewerbeimmobilie in Beckum. Die Notwendigkeit diese Immobilie zum jetzigen Zeitpunkt anzumieten, sieht die Verwaltung nicht. Die Situation wird jedoch laufend neu bewertet, sodass die Gespräche relativ schnell konkreter gestaltet werden könnten.

Anschaffung von Wohncontainern

Zunächst hatte die Verwaltung als Nachnutzung für das ehemalige Schwesternwohnheim die Nutzung einer Gewerbeimmobilie in Beckum im Fokus. Diese Immobilie ist bereits in der Flüchtlingskrise 2015/2016 entsprechend genutzt worden. Die Vertragsgespräche nahmen jedoch nicht den gewünschten Verlauf, sodass die Verwaltung die möglichen Optionen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Eignung neu beurteilt hat. In diesem Kontext haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung auch eine Wohncontaineranlage in der Stadt Rheda-Wiedenbrück angeschaut und sind in den fachlichen Austausch mit den dort Verantwortlichen eingetreten.

Eine Wohncontaineranlage bietet den dort untergebrachten Menschen Raum für Rückzugsmöglichkeiten, Privatsphäre sowie adäquate Sanitär- und Küchenanlagen. Dies alles sind Merkmale, die in einer umgebauten Gewerbeimmobilie nicht oder zumindest nicht in angebrachter Form umzusetzen sind.

Vor dem Hintergrund, dass Menschen mit Fluchtgeschichte besondere Lebensumstände mitbringen, soll gerade der Ort der Zuflucht geeignet und in einer gewissen und angemessenen Qualität vorhanden sein.

Im Ergebnis ist die Unterbringung von geflüchteten Menschen in einer solchen Wohncontaineranlage als deutlich geeigneter einzuschätzen, als die Unterbringung in einer umgebauten Gewerbeimmobilie.

Andere adäquate Wohnmöglichkeiten, um Menschen mit Fluchtgeschichte bedarfsgerecht unterzubringen, stehen in Beckum nicht in geeignetem Rahmen zur Verfügung. Ein konventioneller Neubau ist in dem erforderlichen Zeitrahmen nicht umzusetzen.

Nach Bewertung der konkreten Situation hat die Verwaltung die Bemühungen rund um die Anschaffung von Wohncontainern intensiviert und die entsprechende Marktanalyse forciert. Es ist geplant, Wohncontainer anzumieten, die mit bis zu 80 Personen belegt werden können. Von der Option, Wohncontainer zu kaufen, wird abgesehen, da einer grundsätzlichen und konzeptionelle Beschäftigung mit der Thematik „Unterbringung von geflüchteten Menschen“ nicht vorgegriffen werden soll und Wohncontainer für eine dauerhafte Nutzung in den Punkten Energieverbrauch und städtebaulicher Betrachtungsweise offensichtlich eher ungeeignet sind. Die Wohncontainer sollen zunächst für 2 Jahre angemietet werden, um Ressourcen für die aktuelle Flüchtlingslage zu schaffen. Perspektivisch sollen jedoch Möglichkeiten gefunden werden, die auf Dauer und konzeptionell begleitet Lösungen sind.

Für die Nutzung von Wohncontainern ist eine geeignete Fläche erforderlich. Die Verwaltung hat daher Flächen im städtischen Eigentum bewertet, die grundsätzlich die Eignung für die Aufstellung von Wohncontainern mit sich bringen. Als Ergebnis des umfangreichen Auswertungs- und Abwägungsprozesses ist für die Aufstellung der Wohncontaineranlage der Parkplatz vor der Römerkampfbahn an der Vorhelmer Straße vorgesehen.



Abbildung 3 – Lageplan Standort Wohncontainer, Vorhelmer Straße

Im Vergleich zu anderen möglichen Flächen sind hier, vorbehaltlich der Ergebnisse des Bodengutachtens, die Erschließungsarbeiten gut umsetzbar. Hervorzuheben ist weiter, dass alleine auf dieser Fläche die Notwendigkeit entfällt, eine separate Trafostation für die Stromversorgung zu errichten. Hier kann die Stromversorgung direkt von der Trafostation der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erfolgen, welche sich auf der Fläche befindet. Für die Anmietung einer separaten Trafostation würden Kosten von circa 30.000 Euro über die geplante Nutzungsdauer der Wohncontaineranlage entstehen.

Aktuell finden noch detaillierte Auswertungsgesprächen mit Anbieterinnen und Anbietern entsprechender Wohncontaineranlagen statt. Ein Anbieter hat hier bereits signalisiert, eine entsprechende Wohncontaineranlage innerhalb weniger Monate errichten zu können. Für die Anmietung einer Wohncontaineranlage sind rund 22.000,00 Euro pro Monat einzukalkulieren. Zudem werden Einmalkosten von rund 700.000,00 Euro fällig. In diesem Betrag sind Kosten für Lieferung, Aufbau, Abbau, Fundamente, Küchen et cetera enthalten. Die Örtliche Rechnungsprüfung ist involviert und begleitet den Prozess. Beispiele für Entwurfsplanungen sind als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügt.

Um als Anschluss an die Nutzung des ehemaligen Schwesternwohnheimes schnellstmöglich die anvisierte Anmietung von Wohncontainern zu realisieren, ist das weitere Verfahren nun zeitnah umzusetzen.

Finanzierung der Nutzung von Wohncontainern

Die Stadt Beckum erhält grundsätzlich für die Aufnahme und Unterbringung sowie für die Versorgung von ausländischen geflüchteten Menschen monatliche Kostenpauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen von 875 Euro pro Person und Monat, solange sich die Personen im Zuständigkeitsbereich des Asylbewerberleistungsgesetz befinden. Für das Jahr 2023 sind unter dem Produktkonto 050302.414147/614147 – Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz – 210.000,00 Euro im Zusammenhang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine veranschlagt. Eine Veranschlagung im Jahr 2022 konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes 2022 der Ukraine-Krieg nicht vorhergesehen wurde.

Zudem hat sich der Bund im Jahr 2022 an den Kosten für die Aufnahme und Unterbringung sowie für die Versorgung von geflüchteten Menschen beteiligt. Auf die Stadt Beckum entfiel aus Bundesmitteln ein Anteil von 753.824,56 Euro, der im Jahr 2022 unter dem Produktkonto 100304.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – vereinnahmt wurde.

Die im Jahr 2022 eingegangenen Mittel wurden unterjährig und werden aktuell im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 verwendet, um im Rahmen der Budgetdeckung die entstandenen zusätzlichen und ebenfalls nicht vorgeplanten Kosten aufgrund der Aufnahme und Unterbringung sowie Versorgung von Schutzsuchenden aus der Ukraine zu decken. Abzusehen ist, dass die im Rahmen der Budgetbewirtschaftung zur Verfügung gestellten Mittel – mindestens in einem Umfang von 800.000,00 Euro – im Jahr 2022 nicht verwendet wurden. Um die Handlungsfähigkeit der Stadt Beckum in dem dargestellten volatilen und von Unsicherheiten geprägten Umfeld zu sichern, ist geplant, die im Jahr 2022 nicht genutzten Mittel über das Produktkonto 100304.542207/742207 – Mieten und Nebenkosten – in das Jahr 2023 zu übertragen.

Ferner ist bei der Planung des Haushaltes 2023 noch davon ausgegangen worden, eine Gewerbeimmobilie anmieten zu müssen. Hierfür und für die Anmietung von Wohnungen sind unter dem Produktkonto 100304.542207/742207 – Mieten und Nebenkosten – 380.000 Euro in den Haushalt 2023 eingeplant worden. Diese Mittel können nun – neben den ebenfalls über dieses Produktkonto in das Jahr 2023 übertragenen Mitteln (siehe oben) – für die anvisierte Anmietung von Wohncontainern verwendet werden.

Durch die beschriebenen Maßnahmen sind die Kosten für die Anmietung von Wohncontainern für das Haushaltsjahr 2023 gedeckt. Für das Haushaltsjahr 2024 ist die Ansatzbildung entsprechend fortzuschreiben.

Nach dem bei Schutzsuchenden aus der Ukraine sehr rasch stattfindenden Rechtskreiswechsel in das SGB II-System erfolgt die Erstattung (angemessener) Unterkunftskosten durch das JobCenter. Bei der angestrebten Belegung der Wohncontaineranlage gilt dies grundsätzlich in gleicher Weise. Im Haushalt 2023 wurde – unter anderem für diese Fälle – eine Ertragswartung unter dem Produktkonto 100304.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – von 300.000,00 Euro berücksichtigt.

Ergänzend erwartet die Verwaltung die Bereitstellung weiterer Finanzmittel für das Jahr 2023 durch das Land aufgrund der Verabredung der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit dem Bundeskanzler vom 02.11.2022. Aus dieser Verabredung sollen nach letzten Verlautbarungen des Landes in Nordrhein-Westfalen 258,4 Millionen Euro an die Kommunen verteilt werden. Dies würde (nur) 50 Prozent der seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel für Nordrhein-Westfalen entsprechen und wird daher derzeit von den kommunalen Spitzenverbänden nicht akzeptiert. Die weiteren Gespräche auf Landesebene sind abzuwarten. Zudem ist der Verteilschlüssel auf die kommunalen Ebenen Landschaftsverbände, Kreise sowie Städte und Gemeinden aktuell noch nicht bekannt. Dementsprechend ist eine konkrete Veranschlagung der Mittel auch noch nicht möglich gewesen.

Anlage(n):

- 1 Beispielgrundriss einer Wohncontaineranlage
- 2 Beispielansichten einer Wohncontaineranlage